

Änderung der STR 2000

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21.10.1999 über das Verhalten und die Berufsausübung der Standesmitglieder idF 17.10.2019 (Standesrichtlinien - STR 2000)“ werden gemäß § 140a Abs. 2 Z 8 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21.10.1999 über das Verhalten und die Berufsausübung der Standesmitglieder idF 20.04.2023 (Standesrichtlinien - STR 2000)“

2. In Punkt 15. wird die Wortfolge „zwölf Stunden“ durch die Wortfolge „18 Stunden (davon zumindest 12 in Präsenz)“ ersetzt.

3. Punkt 18. lautet:

„18. Legt ein Notar oder geprüfter Notariatskandidat eine Prüfung zum Nachweis der Beherrschung einer fremden Sprache mit Erfolg ab oder schließt er ein weiteres Studium oder ein Post-Graduate-Studium an einer in- oder ausländischen Bildungseinrichtung mit einem akademischen Grad ab oder schließt er einen akademischen Lehrgang ab (sofern eine derartige Ausbildung jeweils für die Ausübung des Notarberufs dienlich ist) oder erwirbt er eine Dolmetscherbefähigung im Sinne des § 62 NO, so verkürzt sich für ihn die Fortbildungsverpflichtung nach Punkt 15. für das Jahr der Ablegung der Sprachprüfung oder Beendigung des Studiums bzw. Erlangung der Dolmetscherbefähigung und das diesem vorangehende Jahr auf insgesamt 6 Stunden.“

4. In Punkt 19. wird die Wortfolge „acht Stunden“ durch die Wortfolge „12 Stunden“ ersetzt.

5. In Punkt 76. wird nach Punkt 76.9. folgender Punkt 76.10. angefügt:

„76.10. Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 20.04.2023 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit 01.01.2024 in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.ihr-notariat.at>) am 16.05.2023 und bekanntgemacht in der NZ XXXX, S. X (Ausgabe Monat Jahr).]